

Typischer Unterbeteiligungsvertrag Nummer []
über Aktien an der Sono Group N.V.

zwischen

1. [GmbH & Co. KG] mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA [HRA], vertreten ihren persönlich haftenden Gesellschafter [GmbH], diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer [Geschäftsführer]
- nachfolgend als „**Hauptbeteiligter 1**“ bezeichnet -

2. [GmbH & Co. KG] mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA [HRA], vertreten ihren persönlich haftenden Gesellschafter [GmbH], diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer [Geschäftsführer]
- nachfolgend als „**Hauptbeteiligter 2**“ bezeichnet -

3. [GmbH & Co. KG] mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA [HRA], vertreten ihren persönlich haftenden Gesellschafter [GmbH], diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer [Geschäftsführer]
- nachfolgend als „**Hauptbeteiligter 3**“ bezeichnet -

und

4. [Name, Adresse]
- nachfolgend als der „**Unterbeteiligte**“ bezeichnet -

- nachfolgend die Hauptbeteiligten 1 bis 3
gemeinsam als die „**Hauptbeteiligten**“ bezeichnet“ -

- nachfolgend die Hauptbeteiligten und der Unterbeteiligte
gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet“ -

Vorbemerkung

- (1) Die Hauptbeteiligten sind Gesellschafter der Sono Group N.V., mit Geschäftsadresse Waldmeisterstraße 76, 80935 München, eingetragen CCI Nummer 80683568 (Netherlands Chamber of Commerce/Kamer van Koophandel) (nachfolgend auch als „**Sono NV**“ oder die „**Gesellschaft**“ bezeichnet).

- (2) Der Hauptbeteiligte 1 hält an der Gesellschaft insgesamt [Zahl] Aktien mit den laufenden Nummern [Nummern] (diese Aktien nachfolgend die „**Hauptbeteiligung 1**“). Laurin Hahn ist alleiniger Kommanditist des Hauptbeteiligten 1 und hat die bisher von ihm gehaltenen vorstehenden Aktien in den Hauptbeteiligten 1 eingebracht.
- (3) Der Hauptbeteiligte 2 hält an der Gesellschaft insgesamt [Zahl] Aktien mit den laufenden Nummern [Nummern] (diese Aktien nachfolgend die „**Hauptbeteiligung 2**“). Jona Christians ist alleiniger Kommanditist des Hauptbeteiligten 2 und hat die bisher von ihm gehaltenen vorstehenden Aktien in den Hauptbeteiligten 2 eingebracht.
- (4) Der Hauptbeteiligte 3 hält an der Gesellschaft insgesamt [Zahl] Aktien mit den laufenden Nummern [Nummern] (diese Aktien nachfolgend die „**Hauptbeteiligung 3**“). Navina Pernsteiner ist alleinige Kommanditistin des Hauptbeteiligten 3 und hat die bisher von ihm gehaltenen vorstehenden Aktien in den Hauptbeteiligten 3 eingebracht.
- (5) Laurin Hahn, Jona Christians und Navina Pernsteiner (nachfolgend die „**GründerInnen**“) hatten die Sono Motors GmbH (nachfolgend auch als „**Sono GmbH**“ bezeichnet) gegründet, die zwischenzeitlich von der Sono NV gehalten wird. Im Rahmen einer „**Crowdfunding-Kampagne**“ „Reserviere deinen Sion“ im Zeitraum 2019/2020 haben die GründerInnen versprochen, die Teilnehmer an der Crowdfunding Kampagne und weiteren Vorbestellern eines Fahrzeuges bei der Sono GmbH an den zukünftigen Gewinnen der drei GründerInnen aus ihren Geschäftsanteilen an Sono GmbH zu beteiligen.

Diese Zusage bezog sich auf bestimmte von den GründerInnen gehaltenen Geschäftsanteile an der Sono GmbH bzw. jetzt auf die von den GründerInnen jetzt gehaltenen Aktien an der Sono NV.

Die Berechtigung der Teilnehmer bestimmt sich nach sog. Sono Punkten, die den Teilnehmern als „persönliches Dankeschön“ gewährt wurden. Bei den Sono Punkten handelt es damit um ein virtuelles Guthaben auf eine Beteiligung an den Gewinnbezugsrechten sowie zukünftigen Veräußerungserlösen der GründerInnen aus deren relevanten Beteiligung an der Sono GmbH bzw. nunmehr der Sono NV.

- (6) Zur Umsetzung dieser Zusage haben die GründerInnen Aktien (nachfolgend die „**UB Aktien**“) an die Hauptbeteiligten übertragen und die Hauptbeteiligten werden mit den Teilnehmern Unterbeteiligungsverträge wie nachfolgend abschließen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1

Einräumung der Unterbeteiligungen

- (1) Die Einräumung der Unterbeteiligungen dient der abschließenden Regelung der Sono Punkte zwischen den Parteien sowie der Sono NV und der Sono GmbH.
- (2) Dem Unterbeteiligten wurden [Anzahl Sono Punkte] gewährt. Die Beteiligungsquote des Unterbeteiligten ermittelt sich nach dem Verhältnis der Anzahl der Sono Punkte des Unterbeteiligten zu allen Sono Punkten. Dem Unterbeteiligten ist bewusst, dass weiterhin laufend Sono Punkte ausgegeben werden und es deshalb zu einer Verringerung ihrer Beteiligungsquote des Unterbeteiligten kommt. Für etwaige Auszahlungen an den Unterbeteiligten ist allein das Verhältnis von Sono Punkten des Unterbeteiligten zu der Anzahl aller Sono Punkte im Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung maßgebend (nachfolgend die „**Maßgebende Beteiligungsquote**“).
- (3) Der Hauptbeteiligte 1 räumt hiermit dem Unterbeteiligten mit sofortiger Wirkung eine Unterbeteiligung an der Hauptbeteiligung 1 (nachfolgend die „**Unterbeteiligung 1**“) in Höhe der Maßgebenden Beteiligungsquote ein. Der Hauptbeteiligte 2 räumt hiermit dem Unterbeteiligten mit sofortiger Wirkung eine Unterbeteiligung an der Hauptbeteiligung 2 (nachfolgend die „**Unterbeteiligung 2**“) in Höhe der Maßgebenden Beteiligungsquote ein. Der Hauptbeteiligte 3 räumt hiermit dem Unterbeteiligten mit sofortiger Wirkung eine Unterbeteiligung an der Hauptbeteiligung 3 (nachfolgend die „**Unterbeteiligung 3**“) in Höhe der Maßgebenden Beteiligungsquote ein (Unterbeteiligung 1-3 zusammen auch die „**Unterbeteiligungen**“). Eine Einlage ist von dem Unterbeteiligten nicht zu leisten.

Die Einräumung der Unterbeteiligungen erfolgt jeweils

- a) unter der aufschiebenden Bedingung, dass die als Anlage beigefügte Verzichtserklärung durch den Unterbeteiligten unterschrieben und den Hauptbeteiligten übersandt wird; und
- b) unter den auflösenden Bedingungen, dass
 - ba) die Vorbestellung(en) des Unterbeteiligten bei der Sono GmbH gemäß Reservierungsvertrag Nummer [Sion-ID] („Sion-ID“), die zur Gewährung der hier geregelten Sono Punkte geführt hat, nicht storniert, nicht gekündigt oder widerrufen wird;

ENTWURF – VORLÄUFIG

- bb) die auf Grund der Vorbestellung geleistete(n) Anzahlung(en) an die Sono GmbH nicht zurückgefordert wird;
- bc) der Unterbeteiligte nicht zur Umsetzung seiner Vorbestellung gemäß Reservierungsvertrag einen Kaufvertrag über ein oder ggf. mehrere Fahrzeuge mit der Sono GmbH nicht innerhalb von drei Monaten nach einem entsprechende Angebot der Sono GmbH abschließt;
- bd) soweit der Unterbeteiligte nicht von seinem abgeschlossenen Kaufvertrag über ein Fahrzeug mit der Sono GmbH zurücktritt, diesen widerruft, diesen kündigt oder diesen anderweitig auflöst; und
- be) die in der Anlage beigefügte Verzichtserklärung nicht widerrufen wird.

Im Falles des Eintritts einer auflösenden Bedingung bestehen keine Ansprüche auf Abfindung des Unterbeteiligten, denn die Sono Punkte und damit auch diese Unterbeteiligungen wurden den Teilnehmern ausschließlich als „persönliches Dankeschön“ für die Teilnahme an der Crowdfunding Kampagne gewährt.

- (4) Durch die Einräumung der Unterbeteiligungen entsteht zwischen dem jeweiligen Hauptbeteiligten und dem Unterbeteiligten eine Gesellschaft nur im Innenverhältnis der Beteiligten (nachfolgend auch als „**Innengesellschaft**“ bezeichnet). Rechtsbeziehungen zwischen dem Unterbeteiligten und den jeweils anderen Hauptbeteiligten, der Sono NV bzw. der Sono GmbH bzw. anderen Personen, mit denen Unterbeteiligungsverträge abgeschlossen werden, werden nicht begründet. Insbesondere besteht keine gesamtschuldnerische Haftung der Hauptbeteiligten. Im Innenverhältnis stehen der jeweilige Hauptbeteiligte und der Unterbeteiligte zueinander, wie wenn sie gesamthänderisch an der Hauptbeteiligung beteiligt wären. Der Unterbeteiligte soll wirtschaftlich im Hinblick auf seine Gewinnbeteiligungen so gestellt werden, als hielte er die anteilig nach der Maßgebenden Beteiligungsquote auf ihn entfallende Hauptbeteiligung. Daher gelten die Vorschriften in der Satzung der Sono NV für den jeweiligen Hauptbeteiligten, soweit sie für ihn anwendbar und rechtlich zulässig sind, auch für den Unterbeteiligten im Innenverhältnis, falls diese Vereinbarung nicht ausdrücklich andere Regelungen enthält.
- (5) Nach Einräumung der Unterbeteiligungen hat der Unterbeteiligte keine Ansprüche gegen die GründerInnen aus den Sono Punkten. Tritt eine der vorstehenden auflösenden Bedingungen ein oder wird dieser Vertrag gekündigt, bestehen keine Ansprüche gegen die Hauptbeteiligten; Ansprüche gegen die GründerInnen sind in diesem Fall ausdrücklich

ENTWURF – VORLÄUFIG

ausgeschlossen, denn die Sono Punkte und damit auch diese Unterbeteiligungen wurden dem Unterbeteiligten ausschließlich als „persönliches Dankeschön“ für seine Teilnahme an der Crowdfunding Kampagne gewährt.

- (6) Der Unterbeteiligte stimmt ausdrücklich zu, dass sich die Maßgebliche Beteiligungsquote nicht erhöht, wenn die Unterbeteiligungen anderer Unterbeteiligten aufgelöst werden; die entsprechenden Sono Punkte entfallen bzw. werden wirtschaftlich den Hauptbeteiligten zugerechnet, denn die Sono Punkte und damit auch diese Unterbeteiligungen wurden dem Unterbeteiligten ausschließlich als „persönliches Dankeschön“ für seine Teilnahme an der Crowdfunding Kampagne gewährt.
- (7) Für den Fall, dass das Aktienkapital der Sono NV erhöht wird, wird vereinbart, dass kein Recht des Unterbeteiligten auf Teilnahme an dieser Kapitalerhöhung besteht. Dem Unterbeteiligten ist bewusst, dass in Folge dieser Kapitalerhöhung der Wert seiner Unterbeteiligungen sinken kann.
- (8) Werden die von den Hauptbeteiligten gehaltenen Aktien getauscht, soll sich diese Unterbeteiligung an den erhaltenen Vermögensgegenständen fortsetzen. Die Hauptbeteiligten werden dann dem Unterbeteiligten einen entsprechenden Änderungsvertrag vorlegen.
- (9) Der Unterbeteiligte stimmt auch ausdrücklich zu, dass weitere Sono Punkte anderen Personen gewährt werden können und daher die Maßgebende Beteiligungsquote des Unterbeteiligten sinken kann.

§ 2

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr der Unterbeteiligungen ist das Geschäftsjahr der Sono NV. Das Geschäftsjahr dieser Innengesellschaft ändert sich entsprechend der Änderung des Geschäftsjahres der Sono NV.

§ 3

Geschäftsführung

- (1) Jeder Hauptbeteiligte ist entsprechend der gesetzlichen Rechtslage allein zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus seiner Hauptbeteiligung im Außenverhältnis berechtigt. Jeder Hauptbeteiligte ist jederzeit berechtigt, im eigenen Ermessen UB Aktien zu veräußern. Jeder Hauptbeteiligte verwaltet seine Hauptbeteiligung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, haftet aber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- (2) Der Unterbeteiligte hat keinerlei Rechte hinsichtlich der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus den Hauptbeteiligungen durch die Hauptbeteiligten; eine Teilhabe an der Ausübung von Stimmrechten aus den UB Aktien ist ausgeschlossen. Soweit dieser Vertrag nichts Abweichendes bestimmt, obliegt die Geschäftsführung der Innengesellschaft ausschließlich dem jeweiligen Hauptbeteiligten allein.
- (3) Die Hauptbeteiligten erhalten keine Vergütung für ihre Geschäftsführertätigkeit im Rahmen der jeweiligen Innengesellschaft.

§ 4

Informationen, Mitteilungen, Datenschutz

- (1) Es besteht keine Verpflichtung der Hauptbeteiligten, den Unterbeteiligten über die Hauptbeteiligten, die Sono NV und Sono GmbH regelmäßig zu informieren.
- (2) Der Unterbeteiligte ist verpflichtet, den Hauptbeteiligten oder der von diesen beauftragten Stelle, folgende Daten mitzuteilen und ist selbst dafür verantwortlich, diese stets aktuell zu halten:
 - (a) Name, Vorname
 - (b) Adresse (Meldeadresse und falls abweichend Postadresse)
 - (c) E-Mailadresse
 - (d) Telefonnummer (Erreichbarkeit Tagsüber)
 - (e) Steueridentifikationsnummer
 - (f) Geburtsdatum
 - (g) Sono-ID
 - (h) Sion-ID
 - (i) Bankverbindung (IBAN, Name der Bank, Name des Kontoinhabers)
- (3) Alle Mitteilungen erfolgen an die letzte vom Unterbeteiligten mitgeteilte E-Mail-Adresse.

ENTWURF – VORLÄUFIG

- (4) Alle Zahlungen erfolgen an die letzte vom Unterbeteiligten mitgeteilte Bankverbindung.
- (5) Der Unterbeteiligte stimmt der Kommunikation per Email ausdrücklich zu.
- (6) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten der Unterbeteiligten ist für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich. Der Unterbeteiligte willigt auch ein, dass die Hauptbeteiligten Daten, die sich aus diesem Vertrag oder der Vertragsdurchführung ergeben, erhebt, verarbeitet und nutzt. Die Daten dürfen auch im erforderlichen Umfang an die Sono NV oder Sono GmbH übermittelt werden.

§ 5

Ergebnisverteilung

- (1) Der Unterbeteiligte ist gemäß seiner Maßgebenden Beteiligungsquote an den Gewinnen aus den Hauptbeteiligungen abzüglich des gemäß der Maßgebenden Beteiligungsquote auf diesen entfallenden Aufwendungen (einschließlich, insbesondere, Abfindungsansprüchen auf Grund anderer Unterbeteiligungen, die die Hauptbeteiligten zur Umsetzung der Sono Punkte eingegangen sind) des jeweiligen Hauptbeteiligten (auch aus Vorjahren) und abzüglich auf die auf den Gewinn entfallenden Steuern der Hauptbeteiligten und ihrer Kommanditisten beteiligt. Die Gewinnbeteiligung mindert sich um gegebenenfalls einzubehaltende Kapitalertragsteuer und um Steuern (insbesondere Schenkungsteuer), die für die Einräumung der Unterbeteiligungen oder auf Zahlungen an den Unterbeteiligten von dem Unterbeteiligten von den Parteien, ihren Gesellschaftern, der Sono NV oder der Sono GmbH geschuldet wird.
- (2) Eine Beteiligung des Unterbeteiligten an Verlusten aus den Hauptbeteiligungen ist ausgeschlossen.
- (3) Bei Beträgen von bis zu EUR 50,00 pro Sono Punkt darf jeder Hauptbeteiligte nach eigenem Ermessen von einer Auszahlung an den Unterbeteiligten vorerst absehen. Bei Erreichen dieses Schwellenwertes erfolgt dann die Auszahlung.
- (4) Jeder Unterbeteiligte trägt die auf ihn auf Grund oder in Folge der Unterbeteiligung entfallenden Steuern.

§ 6

Laufzeit; Kündigung

- (1) Dieser Unterbeteiligungsvertrag wird bis zum 31. Dezember 2045 fest vereinbart; eine ordentliche Kündigung ist bis zum 31. Dezember 2045 ausgeschlossen. Danach kann jede

ENTWURF – VORLÄUFIG

Unterbeteiligung von der jeweiligen Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Wird der Vertrag nach dem 31. Dezember 2045 nicht fristgemäß gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr.

- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber der jeweils anderen Partei zu erklären.
- (3) Wird die Innengesellschaft vom Unterbeteiligten gekündigt, so scheidet der Unterbeteiligte aus. Kündigt ein Hauptbeteiligter, wird die Gesellschaft beendet. Bei der Berechnung einer Abfindungen werden nur die zum Zeitpunkt der Kündigung erwarteten Ansprüche auf Gewinnausschüttungen berücksichtigt.

§ 7

Insolvenz, Zwangsvollstreckung

- (1) Mit der Rechtskraft des Beschlusses, durch den über das Vermögen des Unterbeteiligten das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird, scheidet der Unterbeteiligte aus der Innengesellschaft aus.
- (2) Das gleiche gilt im Falle von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in Gesellschafterrechte des Unterbeteiligten, wenn diese nicht innerhalb von zwei Monaten aufgehoben worden sind.
- (3) Bei der Berechnung der Abfindungen werden nur die zum Zeitpunkt des Ausscheidens erwarteten Ansprüche auf Gewinnausschüttungen berücksichtigt.

§ 8

Tod eines Unterbeteiligten

Stirbt der Unterbeteiligte, so wird die Innengesellschaft mit denjenigen fortgesetzt, auf die die Unterbeteiligungen kraft Erbanges oder Vermächnisses übergeht.

§ 9

Abtretung und sonstige Verfügungen über die Rechte aus der Unterbeteiligung

Der Unterbeteiligte kann seine Beteiligung an den durch die Unterbeteiligungen begründeten Innengesellschaften oder einzelne sich daraus ergebende Rechte nur mit Zustimmung des jeweiligen Hauptbeteiligten abtreten oder anderweitig darüber verfügen.

§ 10

Verhältnis der Unterbeteiligungen zur Hauptbeteiligung

Sollte zwischen den Rechten und Pflichten, die den Hauptbeteiligten aus ihrer Beteiligung an der Sono NV erwachsen und den Bestimmungen dieses Unterbeteiligungsvertrages ein Widerspruch bestehen oder entstehen, so ist dieser Unterbeteiligungsvertrag so anzupassen, dass er mit den für die Sono NV geltenden Bestimmungen übereinstimmt.

§ 11 Verjährung

- (1) Ansprüche auf Zahlung des Unterbeteiligten gegen die Hauptbeteiligten verjähren nach einem ersten erfolglosen Versuch einer Banküberweisung durch die Hauptbeteiligten drei Monate nach an die mitgeteilte Email-Adresse erfolgte Aufforderung der Mitteilung einer aktuellen Bankverbindung.
- (2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsregeln.

§ 12

Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Unterbeteiligungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit nicht zwingend notarielle Beurkundung vorgesehen ist. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Textform.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen dieses Unterbeteiligungsvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten, oder dieser Unterbeteiligungsvertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Unterbeteiligungsvertrages nicht berührt. An Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen werden die Parteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wäre ihnen bei Abschluss dieses Unterbeteiligungsvertrages die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen. Sollte eine Bestimmung dieses Unterbeteiligungsvertrages wegen des darin vereinbarten Leistungsumfanges unwirksam sein oder werden ist der in der Bestimmung vereinbarte Leistungsumfang dem rechtlich zulässigen Maß anzupassen.

ENTWURF – VORLÄUFIG

[Ort, Datum]

[Hauptbeteiligter 1]

[Ort, Datum]

[Hauptbeteiligter 2]

[Ort, Datum]

[Hauptbeteiligter 3]

[Ort, Datum]

[Unterbeteiligter]

Anlage

Verzichtserklärung

Ich,

[Name, Adresse]

habe an der Crowdfunding-Kampagne „Reserviere deinen Sion“ im Zeitraum [Zeitraum] teilgenommen, bei der mir als Vorbesteller eines Fahrzeuges bei der Sono Motors GmbH [Anzahl] Sono Punkte gewährt wurden (nachfolgend die „**Crowdfunding-Kampagne**“). Zur Umsetzung der Sono Punkte soll mir von der [GmbH & Co. KG], der [GmbH & Co. KG] und der [GmbH & Co. KG] eine typische Unterbeteiligung wie vorstehend eingeräumt werden.

Hiermit verzichte ich auf Ansprüche jeder Art gegen die Sono Motors GmbH, sollten diese auf Grund oder in Folge der Crowdfunding-Kampagne entstanden sein, außer für Ansprüche auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen- und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Dieser Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche gegen die GründerInnen der Sono Motors GmbH (Laurin Hahn, Jona Christians und Navina Pernsteiner), soweit diese sich nicht aus den Sono Punkten selbst ergeben. Nach Einräumung der Unterbeteiligungen bestehen keine Ansprüche gegen die GründerInnen aus den Sono Punkten.

Dieser Verzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche, Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Ausschlüsse bleiben von dem vorstehenden Verzicht unberührt.

Mit ist bekannt, dass die wirksame Abgabe dieser Verzichtserklärung eine aufschiebende Bedingung für die Einräumung der vorstehenden Unterbeteiligungen ist.

[Ort, Datum]

[Name]